

KONTROLLVERFAHREN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG NACH DEM NATURAL COSMETICS STANDARD NCS

ZERTIFIZIERUNG UND REAKTIONEN AUF ABWEICHUNGEN

Die Umsetzung der in den Unternehmen dokumentierten Maßnahmen zum nachhaltigen Wirtschaften gemäß den Vorgaben dieses Standards, wird jährlich von einer unabhängigen Stelle auditiert.

Die vom NCS Standard zugelassenen Zertifizierungs- und Kontrollstellen arbeiten gemäß ISO 17065 und verfügen über langjährige Erfahrungen im Zertifizieren von ethisch orientierten Standards der Branche des Unternehmens.

Nach Anmeldung der zu zertifizierenden Produkte bei der Zertifizierungsstelle und einer Vorprüfung der Inhaltsstoffe findet ein Erst-Audit statt. In diesem Erst-Audit wird eine Maßnahmenbeschreibung erstellt, in der alle Maßnahmen zum Einhalten des NCS festgehalten werden. In den jährlichen Wiederholungsaudits überprüft die Zertifizierungsstelle das Einhalten der Kriterien bei den angemeldeten Produkten und erstellt einen Bewertungsbericht, welcher Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung ist. Das ausgestellte Zertifikat berechtigt zur Nutzung des NCS-Zeichens, welches durch die Gfaw Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsethik vergeben wird.

Bei Abweichungen wird je nach Schwere eine Frist gewährt zum Beheben derselben. Diese kann zwischen 4 bis 12 Monate lang sein. Sind nach Ablauf der Frist die Abweichungen nicht behoben, besteht keine Konformität mehr mit dem NCS und die Produkte dürfen nicht mehr mit dem NCS Zeichen ausgelobt werden.

ANMELDEVERFAHREN

Produkte, die nach dem NCS zertifiziert werden sollen, werden der Zertifizierungsstelle gemeldet. Unternehmen, die erstmalig Produkte anmelden geben hierzu noch Unternehmensdaten, die für die Zertifizierung relevant sind.

LISTUNG DER BESTANDTEILE ZUR PRODUKTANMELDUNG

In der Produktanmeldung ist unter anderem nach der Auflistung aller im Kosmetikprodukt enthaltenen Bestandteile bezeichnet mit INCI-Namen gefragt. Das ist nicht(!) alleine die INCI-Deklaration des Produktes. Es müssen alle enthaltenen Rohstoffe (bei Einsatz von Gemischen wie zum Beispiel vorkonservierten Pflanzenextrakten auch Extraktionsmittel und Vorkonservierung) aufgeführt werden.

Die konforme Vorkonservierung muss, wenn sie technologisch nicht mehr wirksam ist, nicht mit "konserviert mit" aufgeführt werden.

Zertifikate werden nur vor Ort eingesehen, die entsprechende Spalte muss aber schon bei der Meldung ausgefüllt werden.

Jede Änderung in Bezug auf Konformität mit dem NCS wird der Zertifizierungsstelle unaufgefordert und unverzüglich mitgeteilt.